

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT**Beschaffung einer Konferenzanlage; Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe****Beratungsfolge**

28.06.2016

Stadtrat

öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat genehmigt die die außerplanmäßige Anschaffung einer Konferenzanlage und die Deckung der dadurch notwendigen außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 45.417,42 € über die Investitionsnummer 5412111028 im Haushaltsjahr 2015.

Vorschlagsbegründung

Der Sitzungssaal ist erst seit wenigen Jahren überhaupt mit Konferenztechnik ausgestattet. In der Zeit davor gab es immer wieder mal Bemühungen, eine Konferenzanlage für den Sitzungssaal zu beschaffen. Wegen der hohen Preise wurde von dieser Idee regelmäßig wieder Abstand genommen. Die elektronische Verstärkung wurde kostengünstig möglich, weil das PUC eine selten gebrauchte, kabelgebundene Anlage ausgesondert hat, die dann im Rathaus in Verbindung mit einem gebraucht erworbenen Verstärker eingesetzt werden konnte. Diese Lösung war stets nur als Zwischenlösung gedacht, bis die drahtlose Übertragungstechnik auf gesicherten Frequenzen sich auf einem akzeptablen Preis eingependelt hat.

Für den ab 2014 auf 30 Mitglieder angewachsenen Stadtrat war eine Erweiterung der kabelgebundenen Anlage weder möglich noch sinnvoll. Im Rahmen der Sanierung und Neumöblierung des Sitzungssaales ist 2015 auch der Austausch der Konferenzanlage umgesetzt worden. Nach Marktsichtung der Geräte im Consumer-Bereich und unter Beiziehung eines Tontechnikers aus dem PUC hat sich sehr schnell herausgestellt, dass nur eine professionelle Lösung in Frage kommt. Dafür wurden drei Angebote eingeholt. Mit zwei Anbietern der Systeme Bosch und Brähler hat eine technische Präsentation stattgefunden. In dem Vergleich hat die angebotene Anlage von Brähler technisch überzeugt, so dass trotz des höheren Preises dieser Hersteller ausgewählt wurde. Um die Kosten zu senken, hat die Verwaltung die Möglichkeit eines Direktbezugs vom Hersteller geprüft; der Erwerb war aber nur über einen Händler (mit Sitz in Puchheim) möglich. Mit diesem Händler konnte immerhin vereinbart werden, dass für die Zusatzausstattung wie Headset und Handmikrofon anstelle von Brähler-Produkten kostengünstige Produkte anderer Hersteller eingesetzt werden. Es ergab sich ein Gesamtpreis von 45.417,42 €.

Die Bauverwaltung ging im Beschaffungszeitpunkt davon aus, dass Kauf und Installation der Konferenzanlage zur Baumaßnahme „Sanierung Rathaus“ gehören und daher aus vorhandenen Haushaltsmitteln abgedeckt werden können. Auf dieser Grundlage ist auch die Entscheidung des in dieser Höhe auch entscheidungsbefugten Bürgermeister zur Auftragsvergabe eingeholt worden.

Erst bei den Arbeiten zur Jahresrechnung 2015 ist aufgefallen, dass es sich um eine Investition handelt, die nicht aus Unterhaltsmitteln bezahlt werden kann, für die aber im Haushaltsplan auch keine entsprechenden Mittel unter einer eigenen Investitionsnummer veranschlagt waren. In diesem Fall hätte der Erste Bürgermeister den Auftrag auch nicht selbst vergeben dürfen, weil seine Entscheidungskompetenz für außerplanmäßige Ausgaben auf 25.000 € begrenzt ist.

Insoweit wird der Stadtrat um Genehmigung der Beschaffung ebenso wie um Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe gebeten. Die betreffenden Mitarbeiter wurden über die haushaltsrechtlichen Maßgaben noch einmal belehrt.

Fachbereich: Zentrale Dienste und Soziales

Freigabe:

Bearbeiter/in: Herr Tönjes